

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Stefan W. Huber, glp; „Wird die Bossard Arena nun zur Crypto Arena?“

Antwort des Stadtrates vom 10. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Juni 2019 hat Stefan W. Huber die Interpellation „Wird die Bossard Arena nun zur Crypto Arena?“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkung

Die Interpellation basiert auf ungenauen Informationen. Der Vertrag über die Namensrechte des Herti-Eisstadions läuft bis zum 31. Juli 2020 und beinhaltet eine einseitige Option zur Verlängerung des Vertrages um weitere fünf Jahre bis zum 31. Juli 2025, welche von der Bossard AG frühzeitig gezogen wurde. Gleichzeitig mit dem Schreiben zur Ausübung der Verlängerungsoption hat die Bossard AG ihr Interesse an einer Weiterführung des Namenssponsoring angemeldet.

Frage 1

Wie verlaufen die Verhandlungen mit der Bossard AG in Bezug auf die Fortsetzung des Sponsoringvertrages für das Herti-Stadion? Wird die Bossard AG weiterhin Namenssponsor des Stadions sein?

Antwort

Bisher wurden keine Verhandlungen geführt. Es besteht kein Zeitdruck, weil der Vertrag bis zum 31. Juli 2025 läuft. Ob die Bossard AG über diesen Zeitraum hinaus Namenssponsorin des Stadions sein wird, ist von Verhandlungen abhängig.

Frage 2

Falls die Bossard AG weiterhin Namenssponsor sein wird. Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich Laufzeit und Höhe des Sponsoringbetrages?

Antwort

Sowohl die Laufzeit wie auch die Höhe des Sponsoringbetrages werden Gegenstand der Verhandlungen sein. Die Stadt strebt einen Folgevertrag mit vergleichbarer Laufzeit (10 Jahre fest mit 5 Jahren Verlängerungsoptionen) an. Betreffend Konditionen wird der Marktwert des Namenrechts zu evaluieren sein. Sicher werden dabei der Stellenwert des EVZ, die Nachfrage nach einem langfristigen Engagement, und auch die Nutzung der Bossard-Arena für weitere Veranstaltungen mit zu berücksichtigen sein.

Frage 3

Falls aus irgendwelchen Gründen die Stadt Zug das Namenssponsoring mit der Bossard AG auslaufen lässt. Wie gestaltet sich der weitere Prozess? Hat der Stadtrat Interessensbekundungen anderer Firmen erhalten? Nach welchen Kriterien wird evaluiert?

Antwort

Wenn es keine Übereinkunft zwischen den Vertragspartnern gibt, wird das Namensrecht öffentlich ausgeschrieben. Die Kriterien zur Auswahl würden in der Ausschreibung definiert werden. Der Preis wäre in diesem Fall sicher mindestens zur Hälfte ausschlaggebend für den Zuschlag. Der Bezug zu Zug und der neue Namensvorschlag würden ebenfalls bewertet. Bisher sind keine Interessenten auf die Stadt Zug zugekommen oder Bewerbungen eingegangen.

Frage 4

Mit welchen Umständen (Anpassung von Plänen, Dokumenten, Schildern, Karten usw.) und Kosten wäre eine in der Zukunft nicht auszuschliessende Um- oder Rückbenennung des Stadions verbunden? Die Frage ist allgemeiner, langfristiger Natur und zielt über den aktuellen Prozess hinaus.

Antwort

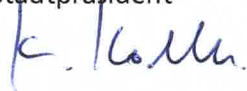
Über die Kostenfolgen bestehen keine Schätzungen. Es ist üblich, die mit einem Namenswechsel verbundenen Kosten von direkten physischen Änderungen auf den neuen Vertragspartner zu überbinden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,
– die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 10. September 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident



Martin Würmli
Stadtschreiber



Beilage:

– Interpellation Stefan W. Huber, glp; „Wird die Bossard Arena nun zur Crypto Arena?“

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement, Tel. 058 728 92 01.